



► Zulassung für Notfallsituation im Pflanzenschutz nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gegen **falschen Mehltau im Hopfen** vom

15. Mai 2024 bis zum 11. September 2024 für 120 Tage

Gegen	Genehmigt zur Peronosporabekämpfung im Hopfen
Wirkstoff	225 g/l Cymoxanil
Formulierung	Suspensionskonzentrat (SC)
Stadium Kultur	BBCH 32 – BBCH 55
Genehmigte Aufwandmenge	bis BBCH 37: 0,8 l/ha in 700-1300 l Wasser/ha bis BBCH 55: 1,2 l/ha in 1300-1900 l Wasser/ha
Behandlungen:	Max. 3 x in der Kultur und Jahr
Abstand der Beh.:	Mindestens 21 Tage
Aufwand max:	2,8 l/ha in der Kultur
Festgelegte Abstände:	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer: NW 605-2/606, 15m(10/5/*) • Saumstrukturen: NT 103, 20m(20/20/0)
Wartezeit:	14 Tage
Wirkungsweise:	<ul style="list-style-type: none"> • lokalsystemisches Fungizid • Der Wirkstoff Cymoxanil dringt in die Pflanze ein und wird translaminar gleichmäßig verteilt. • Optimal in starken Wachstumsphasen bei erhöhtem Infektionsrisiko. • Die Stärke von Cymbal® Flow ist in der kurativen Wirkung zu sehen. • Zur Unterstützung der protektiven Wirkung ist ein entsprechender Mischpartner (70 %) notwendig.
Mischpartner	Teppeki®, Funguran® progress, Cuprozin® progress,
Gebinde	5 L

Unsere Empfehlung zur Peronospora Bekämpfung:

Hopfenstadium	Empfohlene Tankmischung
Bis BBCH 37	0,8 l/ha Cymbal® Flow + 1,7 kg/ha Funguran® progress oder 2,3 l/ha Airone® SC
Bis BBCH 55	1,2 l/ha Cymbal® Flow + 2,5 kg/ha Funguran® progress oder 3,5 l/ha Airone® SC

Certis Belchim BV Niederlassung Deutschland, Frankenstraße 18c, 20097 Hamburg
Fragen? Ihr Ansprechpartner: **Engelbert Lanz, Mobil: 0174 944 71 83**

*: Länderspezifischer Mindestabstand ist einzuhalten!
®: Registriertes Warenzeichen der jeweiligen Hersteller

Hopfenspezifische Anwendungsbestimmungen der Genehmigung sind zu beachten:

(SF274-3): Nachfolgearbeiten/Inspektionen auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 3 Tage nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden.

(SF275-7HO): Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Hopfen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF277-5HO): Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 5 Tagen nach der Anwendung in Hopfen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

(SF555-2): Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen für 2 Tage nach der Anwendung nicht durch unbeteiligte Dritte betreten werden. Dies kann z. B. durch das Aufstellen von geeigneten Warnschildern erfolgen, die das Betreten der behandelten Fläche verbieten. Dies gilt nicht, sofern landesspezifische Regelungen existieren, durch die abweichende Betretungsverbote festgelegt werden, die mindestens dem im ersten Satz beschriebenen Umfang entsprechen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.

Vor Gebrauch stets Etikett, Genehmigung und Produktinformation lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung. Irrtümer und Fehler vorbehalten. Diese Informationen ersetzen nicht die Gebrauchsanleitungen und gelten nur für das Vertriebsgebiet Deutschland. Stand: Mai 2024